



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 313397
Telefax (0611) 313902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 03.05.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 10. Mai 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22, EG, Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 15.3.2023
2. **23-F-69-0034**

Folgen der Tarifeinigung für den städtischen Haushalt
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

Die aktuellen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen konnten nach langen Verhandlungen zu einem Abschluss gebracht werden. Dieser Abschluss wird in Teilen der Presse als „der teuerste Tarifabschluss der Geschichte“ bezeichnet. Die rund 134.000 Tarifbeschäftigten des Bundes und die über 2,4 Millionen Tarifbeschäftigten der kommunalen Arbeitgeber erhalten zunächst ein „Inflationsausgleichsgeld“ von insgesamt 3.000 Euro in Teilzahlungen. Zum anderen werden zum 1. März 2024 die Tarifentgelte angepasst: In einem ersten Schritt um 200 Euro aufgestockt, in einem zweiten Schritt nochmals um 5,5 Prozent. Im Ergebnis soll jeder mindestens 340 Euro mehr verdienen. Die Anhebung der Entgelte beträgt in einzelnen Entgeltgruppen mindestens 8,45 und bis zu knapp 17 Prozent.

Laut dem Frankfurter Stadtkämmerer wird die Einigung über die Laufzeit von zwei Jahren seine Stadt gut 100 Millionen Euro kosten. Davon entfielen 73,2 Millionen Euro auf die 7.200 direkt bei der Frankfurter Stadtverwaltung angestellten Tarifbeschäftigten. Die Vereinbarung gelte aber auch für 3.200 Mitarbeiter der sechs städtischen Eigenbetriebe. Im laufenden Jahr mache sich der vereinbarte Inflationsausgleich von insgesamt 3.000 Euro für die Frankfurter Kernverwaltung mit rund 18,7 Millionen Euro bemerkbar.

Der Ausschuss möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten umfassend zu berichten,
 - 1.) wie sich der Tarifabschluss sowohl auf den laufenden Haushalt 2023 sowie auf die mittelfristige Finanzplanung auswirkt,
 - 2.) welche Konsequenzen der Tarifabschluss für die Ergebnisprognosen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften hat (insbesondere der stark defizitären ESWE Verkehrsgesellschaft, die mit einer Tarifsteigerung von nur ca. 3 % kalkuliert hat),
 - 3.) wie er beabsichtigt, die dauerhaften Mehrkosten auszugleichen und dabei die Rücklagen der LHWI im Blick zu behalten, um auch zukünftig finanziell handlungsfähig zu bleiben.
- II. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen appelliert an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, die im Rahmen der Tarifeinigung entstehenden Mehrkosten nicht durch die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern auszugleichen.

3. 23-F-63-0068

Ergebnisoffene Prüfung einer Strukturreform der Volkshochschule Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 03.05.2023-

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung des öffentlichen Bildungswesens. Ihre Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie gewährleistet ein Bildungsangebot nach den Grundsätzen und Regelungen des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Land Hessen.

Über 600 Lehrkräfte sind in den unterschiedlichsten Feldern der Weiterbildung aktiv. Derzeit beträgt das jährliche Finanzvolumen knapp 8 Millionen EURO, der Großteil davon wird selbst erwirtschaftet, der restliche Teil wird von Stadt und Land finanziert. Der Landesanteil ist seit Jahren stark rückläufig und macht nicht einmal mehr 4 Prozent aus.

Die Kontrolle und Steuerung der Volkshochschule erfolgt in Wiesbaden in Form einer Vereinsstruktur. Es handelt sich dabei um einen sog. beherrschten Verein, d.h. die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt den Vereinsvorsitz, eine Satzungsänderung bedarf ihrer Zustimmung und Beschlüsse des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung können gekippt werden. In vielen Städten ist die Pflichtaufgabe der Volkshochschulen in Form von Eigenbetrieben organisiert.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Überführung des Vereins Volkshochschule Wiesbaden e.V. in einen städtischen Eigenbetrieb oder in eine gemeinnützige GmbH ergebnisoffen zu prüfen.
2. Dabei sind (keine abschließende Aufzählung) die folgenden Aspekte zu betrachten:
 - a. Arbeits- und tarifrechtliche Auswirkungen für die Beschäftigten und Honorarkräfte
 - b. Steuer- und vergaberechtliche Auswirkungen (z.B. Gemeinnützigkeit, Inhouse-Vergabe) für die Einrichtung selbst, gegenüber Dritten und der Stadt
 - c. Anforderungen an Transparenz, unterjähriges Berichtswesen und den Jahresabschluss
 - d. Steuerungsmöglichkeiten für Magistrat und Stadtverordnetenversammlung
 - e. Insolvenzregelungen und jährlicher Verlustausgleich
 - f. Einbindung der Vorort-Bildungswerke

- g. Umgang mit den derzeitigen Vereinsmitgliedern
- h. Zeitliche Perspektive und Vorgehensweise im Falle einer Veränderung der Trägerstruktur

4. 23-F-69-0037

Abberufung der Prokuristen bei ESWE Verkehr im Jahr 2022
-Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

Nachweislich des Handelsregistereintrags der ESWE Verkehrsgesellschaft ist im August 2022 mit der Bestellung des zweiten Geschäftsführers die Prokura von insgesamt sechs Prokuristen gelöscht worden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) ob die ehemaligen Prokuristen noch im Unternehmen oder im Stadtkonzern beschäftigt sind.
- 2) ob die arbeitsrechtlich notwendigen Schritte bereits abgeschlossen sind, einvernehmliche Lösungen gefunden wurden oder Abfindungen gezahlt worden sind.
- 3) ob, und wenn ja, welche Auswirkungen sich auf das Jahresergebnis von ESWE Verkehr ergeben (z.B. durch die Bildung von Rückstellungen).

5. 23-F-15-0013

Grundsteuermessbetrag ab 2025
-Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 03.05.2023-

Ab 2025 wird die neue Grundsteuer gelten. Zu ihrer Vorbereitung werden in diesen Wochen den Steuerpflichtigen vom Finanzamt die Grundsteuermessbeträge bekannt gegeben, die dann mit den kommunalen Hebesätzen multipliziert werden müssen, um den Jahressteuerbetrag für die einzelnen Grundstücke zu ermitteln.

Es werden erhebliche Steigerungen dieses Betrages erwartet.

Um die hohen Belastungen für die Steuerpflichtigen abzumildern muss die Stadt Wiesbaden ihre Hebesätze ändern.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

Der Magistrat möge berichten,

1. ob ihm bewußt ist, dass diese Änderung der Hebesätze noch 2023 wegen des in Wiesbaden angewendeten Zwei-Jahres-Rhythmus des Haushaltes geschehen muss,
2. wie sich die Kämmerei/der Magistrat vom Zeitplan her darauf vorbereitet und
3. ob sich angesichts festgelegter Grundsteuermessbeträge schon jetzt sagen lässt, wie hoch die tatsächlichen Hebesätze ab 2025 im Einzelfall ausfallen könnten?

6. 23-F-69-0035

Zentrales Fuhrparkmanagement
-Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023-

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie deren Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften stehen unter einem hohen Kostendruck. Einen nicht zu vernachlässigenden Anteil hieran hat der kommunale Fuhrpark. Besonders deshalb, weil in kommunalen Fuhrparks der Mix an Fahrzeugen nicht vergleichbar ist mit denen in normalen Fuhrparks. Spezialfahrzeuge gehören quasi zur Grundausstattung der Kommunen. Ob nun Autobusse, Kleinstfahrzeuge, Kehrmaschinen oder Schneeräumfahrzeuge - der kommunale Fuhrpark bietet ein buntes Bild an Fahrzeugen. Rund 60 Prozent der Kommunen haben Fahrzeuge von drei bis fünf Herstellern in ihrer Fahrzeugflotte. Einige Städte und Gemeinden haben sogar Autos von mehr als neun verschiedenen Herstellern in der Garage stehen. Das zeigt eine Umfrage des Fachmagazins „Kommunal“ unter Fuhrparkverantwortlichen der Kommunen. Dazu kommt ein Durchschnittsalter der Flotte, das nicht einheitlich, sondern stark abhängig von der jeweiligen Fahrzeugklasse ist.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. zu berichten, wie viele Fahrzeuge getrennt nach Fahrzeugklassen, Alter, ggfs. Leasingvertragsdauer und Antriebsart bei den einzelnen Ämtern, Eigenbetrieben und - sofern möglich - städtischen Gesellschaften zugelassen sind, und
- II. zu prüfen, ob die Einrichtung eines zentralen Fuhrparkmanagements für alle kommunalen Fahrzeuge (oder Teile dieser) einen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteil bringen kann. Bejahendenfalls sollen erste Schritte zur Einrichtung eines solchen aufgezeigt werden.

7. 23-V-05-0066

Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 09.05.2023.
Die Unterlagen werden nachgereicht.

8. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

9. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **22-V-40-0010** DL 11/23-1
Turnhalle Adalbert-Stifter-Schule Neubau - Ausführungsvorlage
2. **23-V-01-0002** DL 09/23-6
Tätigkeitsbericht der Konzernrevision 2022 sowie Jahresplanung 2023
3. **23-V-15-0004** DL 12/23-1 NÖ, 11/23-3
Einführung einer neuen eAkte
4. **23-V-15-0005** DL 11/23-4
Anbindung an die Behördennummer 115
5. **23-V-15-0006** DL 10/23-2
Einführung eines stadtweiten Intranets
6. **23-V-21-0003** DL 11/23-5
Außerkraftsetzung Wettaufwandsteuersatzung
7. **23-V-23-0301** DL 10/23-3
Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Sanierung Burg Sonnenberg
8. **23-V-36-0001** DL 09/23-10
Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher,
Kurpark Wiesbaden
9. **23-V-37-0001** DL 11/23-6
Bauliche und organisatorische KatS Leuchttürme
10. **23-V-40-0002** DL 12/23-2 NÖ, 11/23-7
Neubau Grundschule Berufsschulzentrum - Ausführungsvorlage

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 11. | 23-V-41-0006 | DL 09/23-13 |
| | Anmietung eines Depots für die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden | |
| 12. | 23-V-41-0007 | DL 09/23-14 |
| | Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2022, Etat 2023 | |
| 13. | 23-V-51-0001 | DL 09/23-15 |
| | Neubau Stadtteilzentrum Schelmengraben - Mehrkosten während der Bauphase | |
| 14. | 23-V-51-0004 | DL 09/23-16 |
| | Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Anmietung von Räumlichkeiten in der Wiesbadener Straße 64-66 für den Betrieb der AWO Krippe Kastel | |
| 15. | 23-V-51-0006 | DL 09/23-17 |
| | Zukunft Grundschulkinderbetreuung und Rechtsanspruch | |
| 16. | 23-V-51-0015 | DL 10/23-4 |
| | Evaluationsbericht und Personalbedarf der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe | |
| 17. | 23-V-51-0022 | DL 10/23-5 |
| | Awareness-Team in Wiesbaden | |
| 18. | 23-V-63-0003 | DL 10/23-7 |
| | Digitalisierung des Archivs der Bauaufsicht - Mittelfreigabe | |
| 19. | 23-V-66-0205 | DL 09/23-19 |
| | Verkehrsberuhigung Rampenstraße-Rheinufer | |
| 20. | 23-V-66-0209 | DL 09/23-20 |
| | Saalgasse - Erweiterung Tempo 30 Zone im Ortsbezirk Mitte | |

- | | |
|--|--------------------|
| 21. 22-V-66-0229 | DL 09/23-5 |
| Fort Biehler in Mainz-Kastel, Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit | |
| 22. 23-V-67-0002 | DL 10/23-8 |
| Kinderspielplatz Hohenloheplatz | |
| 23. 23-V-67-0006 | DL 11/23-8 |
| Umgestaltung (Quartiersplatz) Bülowplatz | |
| 24. 23-V-67-0007 | DL 11/23-9 |
| Neugestaltung Sedanplatz | |
| 25. 23-V-67-0008 | DL 10/23-9 |
| Neugestaltung (Grünfläche) Elsässer Platz | |
| 26. 23-V-82-0002 | DL 10/23-10 |
| Beteiligung der LHW am 60. Hessentagsfestzug in Pfungstadt am 11. Juni 2023 | |

NÖ Tagesordnung II

- 1. 22-F-63-0110**
- Beratungsaufträge
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 02. November 2022-

Der Beschluss Nr. 0033 vom 15.03.2023 steht im ShareFile zur Verfügung.

- 2. 22-F-69-0066**
- Vergabe von externen Beratungsleistungen
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 09.11.2022 -

Der Beschluss Nr. 0412 vom 07.12.2022 steht im ShareFile zur Verfügung.

3. **23-V-01-0003** **DL 10/23-1 NÖ**
Gewährleistung der Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber dem KDZ Wiesbaden für eine ZVK-Mitgliedschaft der WW Wiesbaden Holding GmbH

4. **23-V-20-0010** **DL 09/23-1 NÖ**
Bürgschaft - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

5. **23-V-20-0011** **DL 09/23-2 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2022

6. **23-V-20-0013** **DL 11/23-1 NÖ**
Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2022 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

7. **23-V-36-0002** **DL 10/23-4 NÖ**
Stellenbesetzung im Umweltamt für neue Pflichtaufgaben Untere Wasserbehörde/Untere Bodenschutzbehörde

8. **23-V-37-0003** **DL 10/23-5 NÖ**
Bauliche Maßnahmen für das Lage-/Führungszentrum im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik

9. **23-V-70-0001** **DL 10/23-6 NÖ**
Grundstückskaufvertrag

10. **23-V-86-0002** **DL 09/23-4 NÖ**
Anpassung Betriebssatzung mattiaqua

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender